

Rechnung gemacht

Der freie Personenverkehr mit der EU verursacht den Sozialversicherungen Kosten von 450 bis 650 Millionen Franken.

Von **Walter Niederberger, Bern**

Der Bundesrat hat erstmals eine Gesamtbilanz über das Dossier Personenverkehr gezogen, nachdem die Verhandlungen mit der EU weitgehend abgeschlossen sind. Nationalrat Albrecht Rychen (SVP, Bern) hatte in der Juni-Session in einer Dringlichen Anfrage die Vermutung geäußert, der Bundesrat wolle sich um eine klare Stellungnahme drücken. Der Verdacht erweist sich als unbegründet; die Angaben des Bundesrates sind detailliert und umfassen alle Sozialversicherungszweige.

Die grössten Kosten sind bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) zu erwarten, da Kurzaufenthalter und Saisoniers künftig nach einem Aufenthalt von sechs Monaten Taggelder beziehen können. Dabei muss die Schweiz die zuvor in einem anderen EU-Staat geleistete Versicherungszeit berücksichtigen. Immerhin willigte die EU in eine Übergangsfrist von sieben Jahren ein, da die Schweizer Wirtschaft, überdurchschnittlich viele Wanderarbeiter mit Kurzverträgen be-

schäftigt. In dieser Übergangszeit muss die ALV jährlich Beiträge von rund 170 Millionen auszahlen, dazu kommt die Rückerstattung von 40 Millionen an ausländische Versicherungen. Nach Ablauf der Frist gilt volles EU-Recht. Dannzumal steigen die Zusatzkosten auf 370 bis 600 Millionen Franken.

Eine Entlastung ist dagegen bei den Grenzgängern absehbar. Heute zahlt die Schweiz den Arbeitslosen in den Nachbarländern die Beiträge der Grenzgänger von 200 Millionen Franken zurück. Diese Rückerstattung ist innerhalb der EU nicht vorgesehen und fällt deshalb nach der Übergangsfrist von sieben Jahren dahin.

Bei der AHV rechnet der Bundesrat mit jährlichen Kosten von 34 Millionen, wovon die Kantone 13 Millionen übernehmen müssten. Für die berufliche Vorsorge liegen die Ausgaben bei 10,7 und für die Familienzulagen bei 2 Millionen.

Der Bundesrat bestätigt ferner Angaben des TA, wonach die neue Krankenversicherung für die Angehörigen von EU-Wanderarbeitern sowie die Grenzgänger kaum Mehrkosten verursacht, da die Kassen das Angebot selbsttragend gestalten sollen. Dagegen werde die Schweiz in Härtefällen die Prämienverbilligung exportieren müssen.

Damit liegen die Zusatzkosten während der siebenjährigen Übergangsfrist bei 462 Millionen Franken. In der anschließenden Phase mit uneingeschränktem EU-Recht muss mit Kosten von 422 bis 652 Millionen gerechnet werden. Dem stehen Verbesserungen entgegen, von denen auch Schweizer im EU-Raum profitieren. So wird die zwischenstaatliche Leistungsaushilfe gewährt oder werden die Beitragszeiten an ausländische Sozialversicherungen addiert und als Basis für die Auszahlungen verwendet.